

## **Antrag**

**der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Umweltministeriums**

### **Probleme bei den Abfallbehandlungsanlagen Buchen und Heilbronn und deren Folgen für die Abfallwirtschaft in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche technischen Probleme beim Betrieb der mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen in Buchen und Heilbronn bislang aufgetreten sind und worin die Ursachen hierfür zu suchen sind;
2. ob ähnlich gelagerte Probleme auch bei mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen aufgetreten sind, die in anderen Bundesländern betrieben werden;
3. inwieweit auch die Zusammensetzung der angelieferten Abfälle mitursächlich für die in den beiden Anlagen aufgetretenen technischen Probleme war;
4. inwieweit vom Betrieb der Anlagen in den letzten Monaten gesundheitliche Gefahren für die Mitarbeiter/-innen bzw. die Anwohner/-innen in der näheren Umgebung ausgegangen sind;
5. welche Gebietskörperschaften bislang aufgrund vertraglicher Vereinbarungen welche Abfallmengen in den beiden Anlagen jeweils entsorgen wollten;

6. in welchem Umfang derzeit Abfälle, deren Behandlung in den beiden MBA Buchen bzw. Heilbronn vorgesehen war, zu anderen Anlagen (MBA's oder MVA's) verbracht werden müssen und auf welchen Transportwegen dies jeweils geschieht;
7. welche Anlagen hierfür derzeit und in naher Zukunft in und außerhalb von Baden-Württemberg für die gesetzlich vorgeschriebene Vorbehandlung der Abfälle herangezogen werden;
8. inwieweit und mit welcher zeitlichen Vorgabe sie gewillt ist, den im Abfallwirtschaftsplan des Landes enthaltenen Grundsatz der Beseitigungsautarkie gegenüber der verantwortlichen Betreiberin der Anlagen in Buchen und Heilbronn bzw. ggf. auch gegenüber den verantwortlichen Gebietskörperschaften durchzusetzen;
9. in welchem Umfang durch den Komplettausfall der Karlsruher Thermo-select-Anlage bzw. den Ausfall bzw. Teilausfall der Anlagen in Buchen und Heilbronn sowie zur Behandlung der anfallenden hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle die Errichtung zusätzlicher Behandlungskapazitäten im Land erforderlich ist;
10. inwieweit sie bereit ist, für die durch den Ausfall der Abfallbehandlungsanlagen in Heilbronn bzw. Buchen erforderliche Verbringung der Abfälle in Anlagen außerhalb von Baden-Württemberg, dafür Sorge zu tragen, dass ein möglichst hoher Anteil der Transporte auf der Schiene bzw. auf dem Wasserweg abgewickelt wird.

16. 01. 2007

Untersteller, Walter, Dr. Splett,  
Rastätter, Sckerl, Lehmann GRÜNE

### Begründung

Grundsätzlich haben im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge die 44 Stadt- und Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung zu gewährleisten. Mit Inkrafttreten der Ablagerungsverordnung dürfen seit 1. Juni 2005 die den Gebietskörperschaften überlassenen Abfälle nur mit entsprechender Vorbehandlung abgelagert werden.

Laut den Anforderungen des durch Verordnung verbindlich gemachten Abfallwirtschaftsplans für Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle, vom 12. Februar 1999 haben sich die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der Abfallbeseitigungsanlagen in Baden-Württemberg zu bedienen. Die Sicherstellung dieser und anderer abfallrechtlicher Anforderungen ist danach allein Aufgabe der Stadt- und Landkreise. Zur Erledigung dieser Aufgaben können sie sich allerdings auch Dritter bedienen.

Nach der Schließung der auf einen Jahresdurchsatz von 225.000 t/a ausgelegten Thermo-select-Anlage in Karlsruhe droht mit der angekündigten Schließung der Mechanisch-Biologischen-Abfallbehandlungsanlage (MBA) in Heilbronn (Jahreskapazität rund 100.000 t/a) sowie durch die wohl lediglich zu 50 % nutzbare MBA in Buchen (ursprüngliche Jahreskapazität 151.000 t/a) landesweit ein erheblicher Mangel an ausreichenden Behandlungs- bzw. Entsorgungskapazitäten.

Ziel des vorliegenden Antrags ist es, zum einen mehr Klarheit über die Probleme in den MBA Buchen und Heilbronn zu schaffen, gleichzeitig aber auch Klarheit über die zukünftige Umsetzung des völlig zu Recht im Abfallwirtschaftsplan verankerten Autarkieprinzips zu erhalten.

Bis zu dessen Herstellung sollte die Landesregierung aus Sicht der Antragsteller dafür Sorge tragen, dass durch den Ausfall von Behandlungskapazitäten erforderliche Transporte zu Anlagen in anderen Bundesländern möglichst auf dem Schienen- bzw. Wasserweg realisiert werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Februar 2007 Nr. 25–8981.30/36 nimmt das Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. Welche technischen Probleme sind beim Betrieb der mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen (MBA) in Buchen und Heilbronn bislang aufgetreten und worin sind die Ursachen hierfür zu suchen?*

#### *MBA Buchen*

Wenige Wochen nach Aufnahme des Probetriebs Anfang Juni 2005 lösten sich die auf den Antriebswellen in den Perkolatoren festgeschraubten Flügel. In den sogenannten Perkolatoren wird der organische Anteil des Restabfalls ausgewaschen. Ein Totalausfall aller Perkolatoren war die Folge. Während der Reparaturarbeiten an den Perkolatoren wurde festgestellt, dass noch weitere Anlagenteile defekt waren. Es wurde die Materialprüfungsanstalt Stuttgart (FMPA) eingeschaltet, die in einigen Teilen bereits Alterungsprozesse im Stahl feststellte.

Die gesamte Abluft der MBA muss über eine Abluftbehandlungsanlage gereinigt werden. Die hoch belastete methanhaltige Abluft aus der Rottehalle wird dabei in einer sogenannten RTO-Anlage (regenerative thermische Oxidation) behandelt. Neben der Verbrennung der Schadstoffe erfolgt auch eine Wärmerückgewinnung über keramische Speichermassen. Die Abluft wird dabei aus der Rottehalle angesaugt und über Steuerungsklappen der RTO-Anlage zugeführt. Die RTO-Anlage besteht derzeit aus zwei Linien, die unabhängig voneinander gefahren werden können. In der Vergangenheit fielen die beiden Linien der RTO-Anlage aus. Der Ausfall der Abluftbehandlungsanlage ist auf Korrosionsschäden an der Mechanik der Steuerungsklappen zurückzuführen. Die Korrosion entstand durch die in der Abluft enthaltenen oxidierbaren Siliziumverbindungen, die sich als Siloxan (weißes Pulver) an den keramischen Wärmespeichersteinen niedergeschlagen hatten. Das dabei entstehende korrosive Wasser, welches über diese Steine abläuft, führte dazu, dass die Steuermechanismen korrodierten.

Des Weiteren konnte die RTO in Zeiten geringen Methangasanfalles mangels Stützfeuerleistungsmöglichkeit nicht betrieben werden. Dadurch konnte die Abluft aus der Rottehalle nicht mehr gereinigt werden. Die aus der Halle diffus ausgetretene Abluft führte zu Geruchsbelästigungen.

Ferner hielt das Ablagerungsprodukt „Geostabilat“ die nach Abfallablagerungsverordnung geforderten Zuordnungswerte für die Ablagerung nicht ein.

Die Rückführung des Prozesswassers in den Rotteprozess beeinflusst diesen negativ und führte zu weiteren Geruchsbelästigungen.

#### *MBA Heilbronn*

Die Anlage in Heilbronn ist baugleich mit der MBA in Buchen. Es traten die gleichen Probleme wie in Buchen auf.

#### *2. Sind ähnlich gelagerte Probleme auch bei mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen aufgetreten, die in anderen Bundesländern betrieben werden?*

In Deutschland werden über 50 mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen betrieben. Bei Anlagen mit einer Nassvergärungsstufe treten aufgrund der sehr komplexen Technik gehäuft betriebliche Schwierigkeiten auf.

Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen, die eine Rottefraktion zur Ablagerung erzeugen, hatten in der Vergangenheit große Probleme, im abzulagernden Produkt die Grenzwerte der Abfallablagerungsverordnung – hier insbesondere den Grenzwert für auslaugbare Organik – einzuhalten. Auf Initiative zweier Bundesländer mit hoher MBA-Dichte wurden mit Wirkung zum 1. November 2006 die problematischen Eluat-Grenzwerte der Abfallablagerungsverordnung auf den Stand des Erreichbaren angehoben.

Eine Umfrage unter den Bundesländern hat gezeigt, dass der Anlagenbetrieb der neuen mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen auch in anderen Bundesländern zu Schwierigkeiten geführt hat, sodass auch hier in Einzelfällen die Durchsatzleistung reduziert werden musste. Des Weiteren traten dort neben Verzögerungen bei Bau und Inbetriebnahme der Anlagen auch technische Schwierigkeiten bei der Wartung der Abluftreinigungsanlagen durch Grenzwertüberschreitungen im behandelten Abfall und durch höhere Geruchsemissionen auf, weil diese tatsächlich höher lagen als dies im Rahmen der Genehmigung prognostiziert worden war.

#### *3. Inwieweit waren auch die Zusammensetzung der angelieferten Abfälle mitursächlich für die in den beiden Anlagen aufgetretenen technischen Problemen?*

Obwohl die Abfälle bei den zwei MBA aus verschiedenen Gebietskörperschaften angeliefert wurden, traten die gleichen technischen Probleme auf. Damit ist eher unwahrscheinlich, dass die Zusammensetzung der angelieferten Abfälle mitursächlich für die technischen Probleme sind. Die in den MBA Buchen und Heilbronn behandelten Abfälle wiesen keine Besonderheiten im Vergleich zu sonstigen Restabfällen auf.

#### *4. Inwieweit sind vom Betrieb der Anlagen in den letzten Monaten gesundheitliche Gefahren für die Mitarbeiter/-innen bzw. die Anwohner/-innen in der näheren Umgebung ausgegangen?*

Durch den TÜV Süd werden die durch die Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe als Genehmigungsbehörden vorgeschriebenen Messungen an den Abluftverbrennungsanlagen in den MBA Buchen und Heilbronn durchgeführt und in Berichten protokolliert. Die geltenden Grenzwerte der 30. BImSchV wurden eingehalten.

Die Mitarbeiter der MBA Buchen und Heilbronn werden in regelmäßigem Turnus arbeitsmedizinisch untersucht.

Der Mutterkonzern hat die Intecus GmbH Dresden (Herrn Prof. Dr. Billitewski) um einen Kurzbericht über mögliche „Krankheitserscheinungen in der Umgebung von mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen“ gebeten. Die Intecus kommt darin zusammenfassend zu folgenden Feststellungen:

„Die Emissionen, welche von mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen ausgehen, stellen vorrangig wegen ihres Geruchs eine Beeinträchtigung für die Anwohner dar. Aufgrund der hoch entwickelten Technik zur Abgasreinigung kann davon ausgegangen werden, dass keine gesundheitlichen Belastungen für die Anwohner auftreten.

Detaillierte Untersuchungen zu Emissionsauswirkungen von mechanisch-biologischen Anlagen wurden bislang nicht publiziert. Die Auswertung von Studien über Kompostierungsanlagen bzw. Biogasanlagen, welche mit ähnlichen Verfahren bzw. Materialien arbeiten, führten zu folgenden grundsätzlichen Ergebnissen:

- Die Mikroorganismenkonzentration in der Umgebung von Abfallbehandlungsanlagen ist abhängig von den topographischen, meteorologischen und verfahrenstechnischen Bedingungen.
- Bis zu einer Entfernung von 500 Metern lassen sich Hintergrundwerte feststellen.
- Bei geschlossenen Anlagen konnte eine Ausbreitung bis 200 Meter, bei offenen bis 500 Meter gemessen werden.
- Toxikologische Untersuchungen ergaben für Endotoxine in einer Entfernung von 50 Metern Konzentrationen unterhalb der entsprechenden Orientierungswerte für Arbeitsplätze.
- Im Rahmen der Untersuchung von 125 Beschäftigten (keine Anlagen der Betreiberin!) wurden drei Beschäftigte mit Befunden, welche auf Berufskrankheiten hindeuten, ermittelt. Diese Ergebnisse lassen sich jedoch nicht auf Anwohner aufgrund der Entfernungsunterschiede übertragen.

Die Techniken zur Behandlung des Abgases sind in mechanisch-biologischen Anlagen wesentlich moderner als in herkömmlichen Kompostierungsanlagen. Somit wird davon ausgegangen, dass die Emissionen von mechanisch-biologischen Anlagen kein Gefährdungspotential darstellen.“

*5. Welche Gebietskörperschaften wollten bislang welche Abfallmengen in den beiden Anlagen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen jeweils entsorgen?*

*MBA Buchen*

Im Zusammenhang mit der MBA Buchen hat die Betreiberin mit folgenden öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) Entsorgungsverträge geschlossen:

Angeschlossene öRE an die MBA Buchen	Entsorgungsverträge	
	von Tonnen pro Jahr	bis Tonnen pro Jahr
Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis	20.000	20.000
Landkreis Schwäbisch-Hall	20.000	45.000
Landkreis Rottweil	8.000	18.500
Landkreis Enzkreis	18.000	28.000
Landkreis Ludwigsburg	65.000	95.000
Summe	131.000	206.500

Bei den genannten fünf öRE fallen jährlich rund 150.000 Tonnen Hausmüll, knapp 20.000 Tonnen Sperrmüll und weniger als 5.000 Tonnen hausmüllähnliche Gewerbeabfälle an.

Die MBA Buchen ist auf 151.000 Tonnen pro Jahr ausgelegt, dies entspricht etwa der anfallenden Hausmüllmenge der angeschlossenen Gebietskörperschaften.

#### *MBA Heilbronn*

Im Zusammenhang mit der MBA Heilbronn hat die gleiche Betreiberin mit folgenden drei öRE Entsorgungsverträge geschlossen:

Angeschlossene öRE an die MBA Heilbronn	Entsorgungsverträge	
	von Tonnen pro Jahr	bis Tonnen pro Jahr
Stadt Heilbronn	18.200	39.000
Landkreis Heilbronn	32.200	69.000
Landkreis Hohenlohekreis	19.600	42.000
Summe	70.000	150.000

Bei den genannten drei öRE fallen jährlich rund 87.000 Tonnen Hausmüll, deutlich unter 20.000 Tonnen Sperrmüll und keine hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle an.

Die MBA Heilbronn ist auf 88.600 Tonnen pro Jahr ausgelegt, dies entspricht etwa der anfallenden Hausmüllmenge der angeschlossenen Gebietskörperschaften.

*6. In welchem Umfang müssen derzeit Abfälle, deren Behandlung in den beiden MBA Buchen bzw. Heilbronn vorgesehen war, zu anderen Anlagen (MBA oder MVA) verbracht werden und auf welchen Transportwegen geschieht dies jeweils?*

Außer den in der Antwort zu Frage 5 genannten acht öRE mit vorgegebener Entsorgung in den MBA hat das gleiche Unternehmen weitere acht Gebietskörperschaften mit dem Entsorgungsziel MVA unter Vertrag. Die Umverteilung der in den MBA derzeit nicht behandelbaren Abfallmengen wird von der Betreiberin insgesamt nach logistischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert und den der Betreiberin zur Verfügung stehenden Kapazitäten zugeleitet.

Im Januar 2007 mussten von der MBA Buchen 6.000 Tonnen und von der MBA Heilbronn 4.200 Tonnen, also insgesamt etwa 11.000 Tonnen, umverteilt werden. Nach Angaben der Betreiberin wurden diese wie folgt umverteilt:

Behandlungsanlage	Umverteilungsmengen im Januar 2007
MVA Stuttgart	1.000 Tonnen
MVA Mannheim	6.000 Tonnen
MVA Düsseldorf	4.000 Tonnen

Der Transport aller überlassener Abfallarten und Mengen kann wegen der wechselnden Zielorte und variierender Mengen wirtschaftlich nur per Lkw erfolgen. Der Transport erfolgt in der Regel mit Großraumtransportern mit einer Nutzlast von 24 Tonnen pro Lkw.

*7. Welche Anlagen werden hierfür derzeit und in naher Zukunft in und außerhalb von Baden-Württemberg für die gesetzlich vorgeschriebene Vorbehandlung der Abfälle herangezogen?*

Das Umweltministerium hat die Betreiberin der mechanisch-biologischen Anlagen in Heilbronn und Buchen zu Beginn des Jahres 2007 angesichts der sich abzeichnenden geänderten Entsorgungssituation vor Ort schriftlich aufgefordert, die Neuentwicklung in einem abfallwirtschaftlichen Gesamtkonzept darzulegen.

Für die Abfallmengen, die außerhalb Baden-Württembergs beseitigt werden müssen, steht derzeit die MVA in Düsseldorf zur Verfügung, an der der Mutterkonzern beteiligt ist. Die Betreiberin der MBA Heilbronn und Buchen verhandelt mit anderen Verbrennungsanlagen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland über die vorübergehende Entsorgung der in Baden-Württemberg nicht behandelbaren Abfälle.

*8. Inwieweit und mit welcher zeitlichen Vorgabe ist die Landesregierung gewillt, den im Abfallwirtschaftsplan des Landes enthaltenen Grundsatz der Beseitigungsautarkie gegenüber der verantwortlichen Betreiberin der Anlagen in Buchen und Heilbronn bzw. ggf. auch gegenüber den verantwortlichen Gebietskörperschaften durchzusetzen?*

Mangels ausreichender eigener Entsorgungskapazität in Baden-Württemberg kann – zumindest derzeit – bis auf weiteres auf einer ausschließlichen Benutzungspflicht von Entsorgungsanlagen im Land nicht bestanden werden, sodass Ausnahmen erteilt werden müssen. Das Umweltministerium geht davon aus, dass aus dem eingeforderten abfallwirtschaftlichen Gesamtkonzept der Betreiberin der beiden MBA die beabsichtigte Errichtung von Ersatzkapazität in Baden-Württemberg erkennbar wird.

Zusätzliche Behandlungskapazitäten könnten bei Erweiterung vorhandener Anlagen in zwei bis drei Jahren, im Falle eines Neubaus in frühestens fünf Jahren geschaffen werden.

Im Jahr 2009 wird das Umweltministerium entsprechend der Koalitionsvereinbarung die Autarkieverordnung überprüfen.

*9. In welchem Umfang ist durch den Komplettausfall der Karlsruher Thermoselect-Anlage bzw. den Ausfall bzw. Teilausfall der Anlagen in Buchen und Heilbronn sowie zur Behandlung der anfallenden hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle die Errichtung zusätzlicher Behandlungskapazitäten im Land erforderlich?*

Für die überlassenen Siedlungsabfälle beziffert das Umweltministerium den derzeit zusätzlichen Bedarf an Behandlungskapazität auf mindestens

100.000 Tonnen pro Jahr, für die Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, die nicht der Autarkieverordnung unterliegen, auf wenigstens 300.000 Tonnen pro Jahr.

*10. Inwieweit ist die Landesregierung bereit, für die durch den Ausfall der Abfallbehandlungsanlagen in Heilbronn bzw. Buchen erforderliche Verbringung der Abfälle in Anlagen außerhalb von Baden-Württemberg, dafür Sorge zu tragen, dass ein möglichst hoher Anteil der Transporte auf der Schiene bzw. auf dem Wasserweg abgewickelt wird?*

Ein Antransport zu den Ausweichanlagen auf der Schiene bzw. auf dem Wasserweg setzt voraus, dass die betreffenden Verbrennungsanlagen über entsprechende Verkehrsanbindungen verfügen. Allein zur Bewältigung von Übergangssituationen werden keine neue Verkehrsverbindungen geschaffen.

Gönner

Umweltministerin